

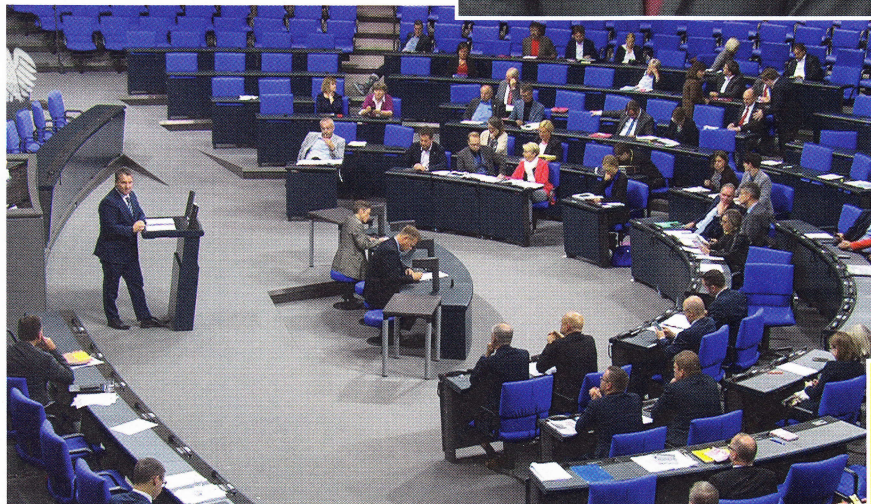
Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie: 1. Lesung

Diskussion auf der Basis des Kabinettsentwurfs – Anträge von FDP und Bündnis 90/ Die Grünen

Nach der Stellungnahme des Bundesrats am 20. September 2019 passierte am 18. Oktober 2019 kurz vor Mitternacht die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in das nationale Waffenrecht die ersten Lesung im Bundestag. Eingebracht wurde als Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Fassung vom 9. Oktober, die der bekannten Vorlage entspricht (Bedürfnisregelung wie von Bundes-Innenminister *Horst Seehofer* mehrfach zugesagt, Armbrust bleibt erwerbserlaubnisfrei).

Die erste Lesung ist eine Aussprache, an der alle Bundestagsmitglieder teilhaben können. Vorrangiges Ziel der ersten Lesung ist es, auf Basis der Empfehlungen des Ältestenrates einen oder mehrere Ausschüsse zu bestimmen, die sich mit dem Gesetzentwurf fachlich auseinandersetzen und ihn für die zweite Lesung vorbereiten. Dazu wurde der Ausschuss für „Inneres und Heimat“ bestimmt. Ebenfalls werden sich die Ausschüsse „Recht und Verbraucherschutz“ und „Ernährung und Landwirtschaft“ mit den Vorlagen beschäftigen. Zur ersten Lesung waren Anträge eingegangen. Die FDP-Fraktion fordert im ersten Antrag „Freiräume für Jäger und Sportschützen – Für eine schonende Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie.“ Dieser Antrag trennt den Erwerb vom Besitz einer

Sportwaffe. Während für den Erwerb „die bewährten hohen Anforderungen an den Nachweis des Bedürfnisses gestellt“ werden, sollen „beim Besitz die Anforderungen mit zunehmender Besitzdauer auf ein angemessenes Maß herabgestuft werden“. Neben einem liberaleren Umgang mit Magazingrößen fordert die FDP, die vom Waffenbesitzer zu tragenden Verwaltungsgebühren für waffenrechtliche Überprüfungen auf einen jährlichen Betrag von nicht mehr als 100,- Euro“ zu deckeln. Der Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen beschäftigt sich mit Straftaten aus dem „rechtsextremistischen Spektrum“ und ver-



weist darauf, dass einige Täter angeblich Waffenbesitzkarten besessen hätten. Deshalb müsse „das Waffenrecht noch enger gefasst“ werden. Dazu soll „im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung regelmäßig auch die Auskunft der zuständigen Verfassungsschutzbehörde“ eingeholt werden. Zudem sollen „regelmäßige qualifizierte Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfungen – auch unter jeweils persönlicher Vorsprache des Erlaubnisinhabers oder der -inhaberin – eingeführt“ werden. Regelmäßig soll der „private Waffen- und Munitionsbestand“ und „deren Lagerung“ kontrolliert werden. Munition soll nach diesem Antrag ohnehin nur im Schützenhaus gelagert werden, „damit sichergestellt ist, dass Waffen, die dauerhaft in privaten Räumen gelagert werden, grundsätzlich nicht schussbereit sind...“

Beide Anträge wurden an die Ausschüsse weitergeleitet.

In seinem Redebeitrag betonte der Parlamentarische Staatssekretär *MdB Stephan Mayer* (CSU), dass sich die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie nicht gegen den legalen Waffenbesitz, sondern den illegalen richtet. Deshalb sehe der eingebrachte Gesetzesentwurf eine verträgliche Lösung der Prüfung des Bedürfnisses vor. „Wer zehn Jahre Mitglied in einem Schützenverein ist, ist außen vor bezüglich weiterer Bedürfnisprüfungen. Dies sei „ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den fast zwei Millionen Sportschützen in Deutschland.“ Dieser Gesetzesentwurf – so *Stephan Mayer* – sei wohl austariert, könne aber an einigen Stellen sicherlich noch nachgebessert werden.

Der Redebeitrag von *MdB Martin Hess* (AfD) beschäftigte sich damit, dass Extremisten und Terroristen sich illegaler Waffen bedienen und eine effiziente Unterbindung dessen bislang unterlassen wurde. Es dürfe nun nicht in blindem Aktionismus gehandelt werden, es „dürfen vor allem keine Gesetzesänderungen beschlossen werden, die keinerlei Sicherheitsgewinn bringen, dafür aber unbescholtene Bürger massiv in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigen.“ Die Anträge hätten nur eine weitere Gängelung der ohnehin schon stark kontrollierten Sportschützen zur Folge, trotz hoher Kosten- und Verwaltungsaufwandes bringe diese Überregulierung keine Rechtssicherheit. Hingegen blieben Ideen zur Bekämpfung illegaler Waffenbeschaffung aus.

MdB Helge Lindh (SPD) verteidigte den längst überfälligen Gesetzesentwurf der

Links: Es war mittlerweile 23.30 Uhr geworden, als Parlamentarischer Staatssekretär *MdB Stephan Mayer* (eingeklinktes Foto) ans Rednerpult trat.

Fotos: Parlamentsfernsehen

Bundesregierung, der nötig sei, um sich entschieden gegen Terrorismus und Extremismus zu stellen, vor allem auch durch Ausweitung von Verfassungsschutzbefugnissen. Sportschützen sollen nicht betroffen sein, dennoch bitte er um Verständnis, dass im Zweifel für die allgemeine Sicherheit entschieden werde. Es seien die scharfen Waffengesetze in Deutschland, die dafür gesorgt hätten, dass in Halle nicht mehr Menschen verletzt worden oder ums Leben gekommen sind, stellte **MdB Konstantin Kuhle**, Sprecher der FDP-Fraktion, als nächster Redner in den Raum. Er verwies ausdrücklich darauf, dass ein Waffentzug oder eine Waffenversagung für Extremisten auch auf Grundlage des bestehenden Waffengesetzes ohne Weiteres möglich ist. Der Großteil der Gefahr gehe von illegalen Waffen aus; diesen illegalen Waffenbesitz gelte es gemeinsam zu bekämpfen. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Schützen gehe. Deshalb sei der jetzige Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig.

Dr. **Irene Mihalic** (Bündnis 90/Die Grünen) war der Meinung, dass das derzeitige Waffengesetz nicht verhindere, dass Waffen in falsche Hände gerieten. Deshalb greife auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht. Vor allem über den Verfassungsschutz sollen die Möglichkeiten besser genutzt werden, Waf-

fen von falschen Händen fernzuhalten. Im Folgenden begründete nun die Abgeordnete den eingereichten Antrag. Sie kam zu dem Schluss, dass die Bundesregierung „die ohnehin schon entschärfte Feuerwaffenrichtlinie nicht noch mehr verwässern“ solle und forderte abschließend im Innen-Ausschuss eine Expertenanhörung.

Der Weg des neuen Waffenrechts führt nun über die Ausschüsse zur zweiten und dritten Lesung. In der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf in der vom (federführenden) Ausschuss vorgelegten Fassung beraten. Jeder Abgeordnete kann Änderungsanträge stellen. Wird der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung unverändert angenommen, folgen dritte Lesung und Schlussabstimmung unmittelbar. Ansonsten finden sie am zweiten Tag nach Verteilung der Drucksache mit den in zweiter Lesung beschlossenen Änderungen statt.

Nachdem ein Gesetzentwurf die parlamentarische Beratung in drei Lesungen durchlaufen hat, wird nach Ende der dritten Lesung über den Gesetzentwurf abgestimmt. Es genügt dann die einfache Mehrheit.

Voller Einsatz im Waffenrecht – Gespräch mit der Vorsitzenden des Innenausschusses, Andrea Lindholz

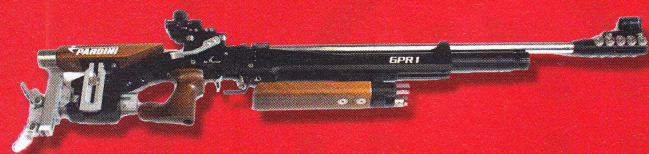
Der BSSB kämpft unermüdlich auf allen Ebenen, um das drohende Unheil im Waffenrecht zu verhindern.

Nachdem der BSSB bereits ein Musterschreiben für seine Mitglieder zur Verfügung gestellt hat, mit dem jeder seinen Bundestagsabgeordneten anschreiben kann, hat auch der 1. Landesschützenmeister zwischenzeitlich viele bayerische Bundestagsabgeordnete über das Problem informiert.

Kürzlich fand nun ein weiteres Gespräch mit der Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der unterfränkischen Bundestagsabgeordneten **Andrea Lindholz**, in Aschaffenburg statt. Der unterfränkische Bezirkssportleiter **Volker Rühle** und der im Landesschützenmeisteramt für das Waffenrecht zuständige stellvertretende Landesschützenmeister **Hans-Peter Gäbelein** erläuterten der Ausschussvorsitzenden die derzeit

red

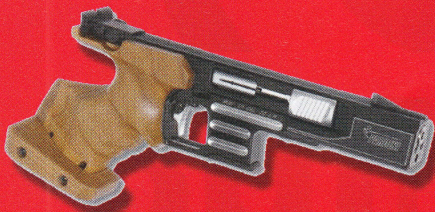
Pardini - die Evolution für Siegertypen



**Pardini Luftgewehr
Mod. GPR1 TOP**



**Pardini Luftpistole
Mod. K12 Absorber**



**Pardini Sportpistole
SP Edition .22lr**



Solange Vorrat reicht!
Verkauf nur nach den gesetzlichen Bestimmungen

SCHÜTZEN TREFFEN SICH BEI BUINGER!

online
www.buinger.de
info@buinger.de

oder ganz persönlich:
Krumme Gwand 2 | 86753 Möttingen
Tel. 0 90 83 - 92 01 21

Folgen Sie uns!
@FABuinger
www.facebook.com/Buinger

